

Blausee-Skandal: War Stefan Linders Überwachungskamera illegal?

Erster Strafprozess Stefan Linder, prominenter Blausee-Besitzer, steht wegen Hausfriedensbruch vor Gericht. Bald dürften weitere Verhandlungen folgen. Erst dann geht es um die zehntausenden toten Fische.

Marius Aschwanden

Je länger die Einvernahme von Stefan Linder dauerte, desto mehr trübte sich die Miene von Gerichtspräsident Jan Grunder. Immer öfter runzelte er die Stirn – bis er schliesslich ungläubig fragte: «Bei all Ihren Erzählungen erstaunt mich doch ziemlich, wie oft Sie offenbar von der Polizei als Gehilfe eingespannt worden sind. Was sagen Sie dazu?»

Stefan Linder, Mitbesitzer des Naturparks Blausee, erwiderte: «Es ging damals um die Frage, ob wir den Betrieb aufrecht erhalten können oder nicht. Wir waren massiv von der Situation betroffen. Und wenn Unrecht geschieht, schaue ich hin.»

Seit rund zwei Stunden wurde Linder zu diesem Zeitpunkt am Mittwoch am Regionalgericht Oberland in Thun einvernommen. Zwei Stunden, in welchen Bruno Kiefer, Verwaltungsratspräsident des Steinbruchs Mitholz (SHB), beinahe regungslos den Ausführungen Linders folgte. Zuvor versuchte Gerichtspräsident Grunder noch über eine Stunde lang, einen Vergleich zu erzielen. Doch vergeblich. Die Fronten waren zu verhärtet.

Kein Wunder: Seit nunmehr fünf Jahren befinden sich die prominenten Besitzer des Blausees – neben Linder sind dies Ex-Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand und Globetrotter-Chef André Lüthi – und die SHB in einem wüsten Rechtsstreit.

Es geht um den Umweltskandal Blausee – tausende tote Fische, illegal abgelagerten Abfall und viel Geld. Auch wenn es in dieser Causa bereits eine Vielzahl von Urteilen und Verfügungen gibt, so ist die Verhandlung doch eine Premiere. Erstmals seit Bekanntwerden des Falls treffen die Parteien vor einem Strafgericht aufeinander – wenngleich der Streitgegenstand eine eigentliche Nebensächlichkeit betrifft.

Illegale Deponie im Steinbruch

Stefan Linder und sein Sohn wurden von der Staatsanwaltschaft per Strafbefehl wegen Hausfriedensbruch und Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte verurteilt. Bei Stefan Linder kommt zudem Nötigung hinzu. Dagegen erhoben die beiden Einsprache.

Die Vorfälle ereigneten sich 2020. Damals und in den Jahren zuvor kam es in der Fischzucht Blausee mehrfach zu grossen Fischsterben. Die Besitzer vermuteten, dass Gift aus der benachbarten Kiesgrube ins Grundwasser gelangt ist und ihre Tiere deshalb verendet sind.

Abklärungen von Linder zeigten tatsächlich, dass im Steinbruch illegal teilweise kontaminierter Altschotter aus der Sanierung des Lötschbergtunnels bearbeitet und deponiert wurde. In den darauffolgenden Monaten kamen dank Recherchen dieser Redaktion weitere Ungeheimheiten ans Licht.

So hatte die BLS etwa schon seit 2012 Tausende Tonnen sol-



September 2020: Philipp Hildebrand (links), Stefan Linder (Mitte), und André Lüthi informierten an einer Medienkonferenz über die Vorkommnisse am Blausee. Foto: Beat Mathys

ches Material in den Steinbruch gebracht. Zudem entsorgte ein Berner Transportunternehmen jahrelang verschmutzte Abfälle aus dem Kanton Zürich in Mitholz – deklariert als «unverschmutzter Aushub».

Dabei liegt der Steinbruch in einer Gewässerschutzzone. Hier darf nur unverschmutzter Aushub für die Wiederauffüllung verwendet werden. Die Staatsanwaltschaft eröffnete denn auch eine Untersuchung.

War Stefan Linder auf dem Steinbruch oder nicht?

Der nun vor Gericht verhandelte Fall geht unter anderem auf eine Anzeige von Vigier zurück. Der Baustoffkonzern, zu dem der Steinbruch Mitholz gehört, sowie die Staatsanwaltschaft werfen Stefan Linder und seinem Sohn vor, unerlaubterweise auf dem Abbau-Gelände eine Überwachungskamera angebracht und Drohnenflüge durchgeführt zu haben.

Gemäss Strafbefehl hat Linder zudem mehrfach eine Lastwagenchauffeurin kontaktiert, um sie zu einer «Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden in seinem Sinne zu bewegen».

Am Mittwoch stritt Linder zwar nicht ab, dass er mit einer Kamera die Vorgänge auf dem Areal des Steinbruchs dokumentiert habe. Aber: «Ich habe nichts Verbotenes gemacht», so Linder.

Die von der Staatsanwaltschaft ermittelten Kamerastandorte seien denn auch nicht korrekt. Im Wissen um die Problematik habe er diese stets so gewählt, dass sie sich eben gerade nicht auf dem Gelände der

SHB befunden hätten. Auf die Frage von Gerichtspräsident Grunder, weshalb er diese überhaupt installiert habe, erwiderte Linder: «Wir hatten die Fischsterben, zugleich gab es im Dorf Gerüchte über verbotene Vorgänge im Steinbruch.»

Als die Blauseebesitzer nach einem ersten Augenschein die Polizei über die dortigen Vorgänge informiert hätten, sei ihnen gesagt worden, dass sie den Verdacht erhärten müssten. «Deshalb habe ich die Kamera aufgestellt», so Linder.

Auch den Vorwurf der Nötigung stritt Linder ab. Er habe der Chauffeurin nie gedroht oder sie unter Druck gesetzt. Zudem sei die Kommunikation zwischen ihm und ihr ebenfalls mit der Polizei abgesprochen gewesen.

Die Chauffeurin hingegen beschrieb die Kontaktaufnahme durch Linder bei ihrer Einvernahme durchaus als «bedrängend».

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage

Auch wenn es nun zu einer ersten Verhandlung vor einem Strafgericht kommt: In der Hauptfrage – konnten Giftstoffe aus illegal im Steinbruch abgelagerten Materialien ins Grundwasser gelangen und die Blausee-Forellen töten? – gibt es bis heute keine abschliessenden Antworten.

Gemäss der Staatsanwaltschaft sind die Ermittlungen sehr aufwendig. Langsam kommen aber auch diese zu einem Abschluss. Klar ist: So glimpflich wie die BLS – das Verfahren gegen das Bahnunternehmen wurde kürzlich eingestellt – kommen

nicht alle Beteiligten davon. Auf Anfrage dieser Redaktion gibt der verfahrensleitende Staatsanwalt bekannt, dass er Anfang September gegen den Chef des Berner Transportunternehmens, das jahrelang verschmutztes Material in den Steinbruch lieferte, Anklage erhoben hat. Ihm wirft er unter anderem Betrug, Urkundenfälschung und Vergehen gegen das Gewässerschutzgesetz vor. Für solche Delikte drohen bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe.

Elf der bei der Firma engagierten Chauffeure wurden zudem bereits per Strafbefehl rechtskräftig verurteilt, zwei haben gegen ihre Strafe Einsprache eingereicht.

Auch der Betriebsleiter des Steinbruchs wird dereinst vor Gericht erscheinen müssen. Gegen ihn will die Staatsanwaltschaft ebenfalls Anklage erheben. Dem Mann werden Vergehen gegen das Gewässerschutz- und das Umweltschutzgesetz, Sachbeschädigung, Verunreinigung

von Trinkwasser und Tierquälerei zur Last gelegt.

Mit Strafbefehlen davon kommen hingegen die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Marti. Dieses Baukonsortium war bei der Sanierung des Lötschbergtunnels federführend. Ihnen wirft der Staatsanwalt unter anderem Vergehen gegen das Eisenbahn- und das Gewässerschutzgesetz vor.

Für alle Personen, die noch nicht rechtskräftig verurteilt wurden, gilt die Unschuldsvermutung.

4000 Tonnen Material wurden ausgebaggert

Bereits abgeschlossen ist derweil die politische Aufarbeitung des Skandals. Aufgrund eines Berichts der Geschäftsprüfungskommission regelte der Regierungsrat 2024 die Aufsicht über die Materialabbaustellen neu.

Gehandelt hat auch Vigier. Die Firma gab Fehler zu und sanierte 2022 einen Teil des Areals in Mit-

holz. Rund 4000 Tonnen kontaminiertes Material wurden ausgegraben. Vigier bestritt allerdings stets, dass giftige Stoffe ins Grundwasser gelangt seien.

Tatsächlich zeigten nach Bekanntwerden des Skandals weder die firmeninternen Wasserproben noch jene des Kantons jemals problematische Werte. Anders die Analysen von Linder und Co. Sie wiesen in Proben aus dem Steinbruch und den toten Fischen 2020 teilweise dieselben Stoffe nach.

Heute sind Teile der Forellenzucht geschlossen – nicht zuletzt aufgrund eines Konflikts zwischen den Betreibern und dem Kanton. Momentan erarbeiten die Blausee-Besitzer ein Konzept für eine neue Zucht von Edelkrebsen. Zudem kämpfen sie auf zivilem Weg um Schadensersatz in Millionenhöhe.

Heute Donnerstag geht es weiter

Das Urteil im jetzigen Prozess wird heute Donnerstag verkündet. Der Anwalt der Steinbruch-Betreiber machte in seinem Plädoyer bereits klar, was er von den Aussagen Linders hält.

Es seien «unhaltbare Schutzbehauptungen» und die von ihm genannten Kamerastandorte «absurd». Die polizeilich ermittelten Standorte hingegen seien mit den mit der Kamera gemachten Bildern kongruent – und diese würden sich auf dem Gelände der SHB befinden.

Anders sah dies naturgemäss die Verteidigerin. Sie verlangte in ihrem Plädoyer einen Freispruch für Stefan Linder und seinen Sohn.



Enthielten Spuren von Giftstoffen: Insgesamt 40 Tonnen tote Fische mussten die Züchter beim Blausee entsorgen. Foto: Blausee AG